

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 99 (2024)
Heft: 11

Artikel: St. Galler Winkelriedstiftung : Vorbild für die anderen Kantone
Autor: Broger, Urban
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1063155>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

St.Galler Winkelriedstiftung: Vorbild für die anderen Kantone

Ein Krieg verursacht nebst unermesslichem persönlichem Leid enorme finanzielle Schäden. Wie soll dafür vorgesorgt werden? Zwar wurden im 19. Jahrhundert diverse Lebensversicherungsgesellschaften gegründet, nicht versichert waren jedoch die durch Krieg verursachten Folgen von Tod und Invalidität.

Oberst i Gst Urban Broger

In der Festschrift «100 Jahre Kantonale St.Gallische Winkelriedstiftung 1867-1967» zeichnete Hptm H.M. Stückelberger die Geschichte der Winkelriedstiftungen nach. Wie so oft in der Schweiz, begann die Geschichte mit kantonalen Initiativen: Bereits 1860 entstand in Genf mit der «Société de Winkelried, association mutuelle suisse pour les orphelins et les veuves des miliciens» eine freiwillige Vereinigung.

Sie hatte einen Versicherungscharakter. Wer sich ihr anschloss, hatte einen jährlichen Beitrag zu leisten. Weitere kantonale Initiativen folgten. Schliesslich bestellte auch der Bund eine Winkelriedkommission ein. Gemäss den von ihm ausgearbeiteten Gesetzesentwurf hätte von jedem Kanton jährlich 50 Rappen pro Wehrmann in eine «Winkelriedfondation» einbezahlt werden sollen. Doch unter der Annahme, «dass bei einem Krieg mit 5 Prozent Toten und 12 Prozent Verwunde-

ten zu rechnen sei», hätte dies nicht ausgereicht. Dem Vorhaben auf Stufe Bund war schliesslich kein Erfolg beschieden, und anstelle einer gesamteidgenössischen Lösung entwickelten sich in diversen Kantonen - Hptm Stückelberger spricht von einer eigentlichen «Winkelriedbewegung» - entsprechende Projekte weiter. In St.Gallen waren es alsdann Offiziere, die mit der Fondssammlung begannen und 1867 eine Stiftung ins Leben riefen. «Möchten sich alle Kantone auf diesem Gebiet die St.Galler zum Vorbild wählen», schrieb ein gewisser Bataillonskommandant Conrad Escher in einer 1873 von ihm verfassten Broschüre mit dem Titel «Die Winkelriedstiftung».

Der Zweck der Stiftung heute

Zum 150-Jahr-Jubiläum der Kantonalen St.Gallischen Winkelriedstiftung im Jahr 2017 erschien eine weitere, umfassende Festschrift mit Beiträgen von namhaften

Autorinnen und Autoren. In einem Gespräch halten die beiden ehemaligen Präsidenten Oberst i Gst Hans Stamm und Oberst i Gst Adrian Rüesch fest: «Kriegsopfer haben wir in der Schweiz glücklicherweise seit Jahrzehnten nicht mehr, denn selbst Geschädigte der Aktivdienste der beiden letzten Weltkriege können nicht als Kriegsopfer im eigentlichen Sinne bezeichnet werden. Kommt hinzu, dass durch den Ausbau der staatlichen Sozialwerke der ursprüngliche Zweck der Winkelriedstiftung weitgehend abgedeckt ist [...]»

So war es ein logischer Schritt, dass die Stiftung 1995 den Zweck änderte und öffnete. Gemäss dem geltenden § 2 der Statuten kann die Stiftung finanzielle Beiträge leisten an (a) Personen mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen, die Opfer des organisierten Verbrechens, von Katastrophen, Terror oder kriegerischen Auseinandersetzungen geworden sind; (b) Schweizer Bürger oder Bürgerinnen mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen, die im Dienste der Gesamtverteidigung oder der öffentlichen Sicherheit erhebliche finanzielle Nachteile erleiden und (c) Projekte und Veranstaltungen im Kanton St.Gallen, die der Gesamtverteidigung oder der öffentlichen Sicherheit dienen.

Wie ist die Stiftung organisiert?

Die Organisation der Kantonalen St.Gallischen Winkelriedstiftung widerspiegelt



Oberstlt i Gst Jürg
Bereuter, Präsident.



Oberst i Gst Urban
Broger, Sekretär.



Maj Cyrill Stadler,
Finanzchef.



Hptm Markus Nägeli,
Beisitzer



Oblt Monika Peyer,
Beisitzerin.

die Bedeutung der st.gallischen Offiziersgesellschaften für die Stiftung. Die Statuten sehen vor, dass die Verwaltung der Stiftung einem Komitee übertragen ist, wobei jedem Offiziersverein im Kanton St.Gallen eine von seiner Mitgliederzahl abhängige Anzahl Komiteemitglied zugeteilt ist. Aktuell stellen die acht regionalen Offiziersvereine total 40 Delegierte. Hinzu kommen weitere sechs Delegierte insbesondere aus den Reihen der st.gallischen Unteroffiziere.

Das Komitee trifft sich jährlich zu einer Komitee-Sitzung (Delegiertenversammlung). Die eigentliche Verwaltung der Stiftung obliegt jedoch dem Leitenden Ausschuss (Stiftungsrat). Der Leitende Ausschuss umfasst fünf Mitglieder.

Wer kann ein Gesuch einreichen?

Grundsätzlich können alle natürlichen und juristischen Personen, die der Meinung sind, ihr Gesuch erfülle einen der oben genannten Stiftungszwecke, beim Sekretär ein schriftliches Gesuch einreichen (Adresse siehe Kasten).

Formell werden eine kurze Begründung, eine Beschreibung des Bezugs zum Kanton St.Gallen (sofern dieser nicht offensichtlich ist) sowie ein Budget (mit Hinweis auf die erwartete Teilnehmerzahl etc.) verlangt. Verpönt sind «Fishing Expeditions», also Gesuche von Gesuchstellern, die offensichtlich das Stiftungsverzeichnis durchgegangen sind und «auf gut Glück» überall anklopfen. Nicht unterstützt werden Projekte, bei denen die öffentliche Hand leistungspflichtig ist.

Welche Leistungen?

Anschliessend wird das Gesuch durch den Leitenden Ausschuss behandelt. Sind die Voraussetzungen erfüllt und entscheidet der Leitende Ausschuss positiv, wird dem Gesuchsteller die Zusage mitgeteilt, wobei die Auszahlung regelmässig erst erfolgt, wenn die Abrechnung vorliegt.

Als Beispiele für kürzlich erfolgte Unterstützungsleistungen seien, nebst den diversen Anlässen der st.gallischen Offiziersgesellschaften, zwei Projekte aus dem Bereich der öffentlichen Sicherheit genannt:

- Tag der Offenen Tür der Kantonspolizei St.Gallen: Mit einem Beitrag der Stiftung konnte ein grosser Bildschirm



Bild: St.Galler Winkelriedstiftung

Tag der Offenen Tür der Kantonspolizei St.Gallen: Mit einem Beitrag der Stiftung konnte ein grosser Bildschirm angemietet und aufgestellt werden.

angemietet und aufgestellt werden, um die Live-Vorführungen der Kantonspolizei besser und einem weiteren Publikum präsentieren zu können.

- Fliesswasserretter im Rheintal: Mit einem Beitrag der Stiftung konnte für die freiwilligen Rettungskräfte eine einheitliche und geprüfte Ausrüstung, insbesondere Funkgeräte, beschafft werden.

Woher hat die Stiftung das Geld?

Hptm Stückelberger zeichnet in der Festschrift «100 Jahre Kantonale St.Gallische Winkelriedstiftung 1867-1967» nach, wie durch Sammlungen der Offiziere und später u.a. auch durch sog. Neujahrskollektivgratulationen im St.Galler Tagblatt das Stiftungsvermögen geäufnet wurde. Die Statuten halten nach wie vor fest, dass die «st.gallischen Offiziersvereine und ihre Mitglieder, wie überhaupt alle st.gallischen Offiziere» verpflichtet sind, «nach Kräften für die Äufnung des Fonds zu wir-

ken. Sie werden deshalb in ihren militärischen Kreisen bei Dienstanlässen oder sonstigen passenden Gelegenheiten Sammlungen zu Gunsten der Stiftung anregen.» Faktisch sind es heute vor allem Wertschriftenenerträge, die das Vermögen äufnen oder zumindest sicherstellen, dass die Mittel für die laufenden Unterstützungsleistungen vorhanden sind. +

Jubiläumsschrift

Die Stiftung verfügt noch über einige Exemplare der Jubiläumsschrift «150 Jahre Kantonale St.Gallische Winkelriedstiftung». Wer Interesse an einem Exemplar hat, sendet bis zum 31.12.2024 ein Kuvert mit CHF 10.00 (Porto und Verpackung) sowie eine ausgefüllte Rücksende-Etikette an: Urban Broger, Hölderlinstrasse 24, 9008 St.Gallen (Angebot solange Vorrat).